

Entwurf für die Jahrestagung der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac:

Ein gerechtes und demokratisches Steuersystem

Diskussionspapier der AG Finanzmärkte und Steuern von Attac

Der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac Deutschland legt hiermit ein Diskussionspapier vor, mit dem wir die Debatte in Deutschland anstoßen wollen, wie ein zukunftsfähiges Steuersystem für eine soziale, ökologische und demokratische Gesellschaft aussehen sollte. In einem modernen Sozialstaat, in dem etwa die Hälfte der Einkommen der Gesellschaft über den Staat eingenommen und wieder ausgegeben wird, hat das Steuersystem eine zentrale Lenkungsfunktion für alle Politikbereiche. Denn nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen haben entscheidenden Einfluss darauf, wie gerecht, sozial, ökologisch, innovativ und auch wie demokratisch eine Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet wird.

Das vorliegende Papier mag auf den ersten Blick sehr radikal wirken. Tatsächlich ist es aber nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die aus dem weltweiten Forschungsverbund rund um die World Inequality Database ergeben.¹ Schon heute besitzen die reichsten 8 Männer der Welt mehr Vermögen als die ärmeren 50 Prozent der Weltbevölkerung.² Diese fortschreitende Akkumulation von Vermögen gefährdet zunehmend die Demokratien.³

Zu Recht wird so mancher einwenden, dass der Klimawandel so existentiell ist, dass wir uns um „Anderes“ wie die Steuerpolitik erst später kümmern sollten. Aber hängt das „Anderere“ nicht untrennbar mit „Diesem“ zusammen? Naomi Klein sagte uns, dass der Kampf gegen den Klimawandel und der um mehr Gerechtigkeit sich nur gemeinsam lösen lassen.⁴ Es wird Zeit, diese Diskussion ernst zu nehmen.

¹ Siehe unter wid.world

² Oxfam – Nachricht - 8 Männer besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung

³ Branko Milanovic – Kapitalismus global

⁴ Naomi Klein – This Changes Everything

Wann ist ein Steuersystem „gerecht“ und „demokratisch“?

Eine der Grundfragen nach einer gerechten Gesellschaft lautet: Sollen alle Menschen gleichgestellt werden? So schlägt es Thomas Morus in seinem Klassiker „Utopia“ vor.⁵ Oder darf oder muss es Unterschiede geben? Und lassen sich aus solchen Überlegungen Kriterien für ein Steuersystem ableiten?

Das 1. Kriterium: Auswirkung der Ungleichheit auf die Ärmsten

Eine Antwort auf diese Frage formulierte John Rawls mit seine Gerechtigkeitsphilosophie:⁶ Es soll durchaus gewisse Unterschiede geben, damit Eigeninitiative sich lohnt. Aber gerechtfertigt sind Unterschiede nur dann und soweit, wie es den Ärmsten dadurch besser geht.

Daraus leiten Saez und Zucman für das Steuersystem folgenden Maßstab ab:⁷ Das Steuersystem soll insgesamt (also alle Steuerarten zusammen in ihrer gesamten Auswirkung) progressiv sein. Je mehr Einkommen eine Bürger*in bekommt, desto mehr Steuern sollte sie oder er zahlen (siehe Anlage 16).

Den Spitzensteuersatz bestimmen die Autoren so: Solange die Erhöhung des Steuersatzes der Reichen zusätzliche Einnahmen für den Staat (und damit für die Allgemeinheit) generiert, sollte der Steuersatz angehoben werden. Empirisch berechnen sie daraus einen Spitzensteuersatz auf die Einkommen von 75%. Höhere Steuersätze erhöhen nicht mehr die Staatseinnahmen.

Das 2. Kriterium: Die Konzentration der Vermögen stoppen

Anschließend prüfen Saez und Zucman die Auswirkungen eines solchen Steuersystems. Sie kommen zum Ergebnis, dass trotz einer so hohen Besteuerung die Vermögenskonzentration weiter zunehmen würde. Daher gehen sie noch einen Schritt weiter (siehe Anlage 17). Um die weitere Konzentration von Vermögen zu stoppen, muss die Besteuerung von Besitzern sehr großer Vermögen (zum Beispiel Milliardären) höher als ihr Einkommen liegen. Dies kann durch eine Kombination von Einkommenssteuer und Vermögenssteuer erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass zum Einkommen auch das effektive Wachstum des Vermögens gezählt wird. Denn heute werden erhebliche Teile des Vermögenswachstums von Multimillionären nicht besteuert, da sie in Firmen bzw. Holdings thesauriert werden, daher nicht der Einkommenssteuer unterliegen und zudem in Deutschland weitgehend von der Erbschaftsteuer befreit sind.

Das 3. Kriterium: Demokratie braucht eine Obergrenze für Vermögen⁸

Ein anderes Kriterium stammt von dem konservativen Ökonomen Irving Fischer. Er hielt 1919 als Präsident der American Economic Association auf deren Jahrestagung eine Rede, in der er die „undemokratische Vermögenskonzentration“ in den USA anprangerte. Damals lag der Anteil der reichsten 10 Prozent am Vermögen in den USA bei 79%, danach sank er bis 1985 auf 62 Prozent (siehe unten), heute liegt dieser Wert wieder bei 74%. Bei den Einkommen übertrifft die Ungleichheit in den USA heute sogar deutlich die von 1919: Damals bekamen die obersten 10 Prozent 41%, heute sind es 47% (siehe Anlage 2).

⁵ Thomas Morus (britischer Lordkanzler und katholischer Heiliger); siehe Morus – Utopia

⁶ John Rawls ist einer der bedeutendsten – wenn nicht der bedeutendste – Gerechtigkeitsphilosoph des 20. Jahrhunderts; siehe Rawls - Eine Theorie der Gerechtigkeit

⁷ Gabriel Zucman und Emmanuel Saez sind Professoren an der University of California in Berkely; siehe Saez, Zucman - Der Triumph der Ungerechtigkeit

⁸ Dieser Abschnitt basiert auf Saez, Zucman – Der Triumph der Ungerechtigkeit und Piketty – Kapital und Ideologie

Irvin Fisher war also der Auffassung, dass eine große Konzentration von Reichtum auch eine Konzentration von politischem Einfluss und ökonomischer Macht bedeutet. Deshalb steht eine zu große Konzentration nicht im Einklang mit dem Gedanken einer Demokratie.

Historie der konfiskatorischen Steuern

Ein solches Steuersystem ist keine utopische Phantasie. Es war vielmehr in den 40-er und 50-er Jahren in vielen Staaten Praxis. Damals kam es zu einer erheblichen Umverteilung der Vermögen und zur Entstehung der sogenannten Mittelschicht.⁹ US-Präsident Roosevelt stellte 1942 im Repräsentantenhaus ein Gesetz mit einem Spitzensteuersatz von 100 Prozent vor. Er begründete es explizit damit, dass kein Bürger mehr als 25.000 Dollar im Jahr verdienen solle (das entspricht heute etwa 1 Million Dollar). Höhere Einkommen sollten mit 100 Prozent besteuert werden. Der US-Kongress fand das damals jedoch zu radikal und beschloss mit großer Mehrheit beider großen Parteien einen Spitzensteuersatz von „nur“ 94 Prozent.

Noch unter Kennedy wurde in den USA ein Spitzensteuersatz von 91 Prozent für Einkommen oberhalb von 6,7 Millionen Dollar (nach heutigem) Wert erhoben. Ergänzt wurde die Einkommenssteuer durch eine progressive Erbschaftssteuer mit dem Spitzensteuersatz von 75 Prozent. Das Ziel dieses Steuersystems war nicht, mehr Steuern zu erheben. Explizites Ziel dieser Steuersätze war es, die Ungleichheit in der Gesellschaft zu reduzieren. Es handelte sich praktisch um konfiskatorische Steuern, da sie im Einzelfall deutlich höher als der Gewinn liegen konnten. Diese Steuer betraf allerdings nur 306 Familien in den USA. Auch in Großbritannien lagen die Spitzensätze von 1941 bis Mitte der siebziger Jahre bei 90 Prozent.

Für die Wirtschaft erwies sich dieses radikale Steuersystem als sehr positiv. Das Wachstum war nie größer als in dieser Hochsteuerzeit.

Das 4. Kriterium: Chancengleichheit

Während Linke (manchmal auch Konservative) die Ungleichheit reduzieren wollen, sprechen Liberale lieber über Chancengleichheit. Das klingt weniger radikal. Was aber bedeutet ökonomische Chancengleichheit?

Piketty hat dafür das folgende Kriterium formuliert: „Ungleichheit ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie unterschiedlichen Lebensentscheidungen entspringt.“ Während die Liberalen unter Chancengleichheit meist nur „rechtliche“ Gleichheit sehen, nennt er zwei weitere Kriterien: a) Gleiche Investitionen in die Bildung und Ausbildung für alle Bürger*innen und b) gleiche Ausstattung mit Startkapital.¹⁰ Zu a) fordert er daher eine Aufstockung der Mittel für die Bildung der bildungsfernen Schichten und die Finanzierung eines individuellen Bildungsbudget. Zu b) fordert er progressive Vermögens- und Erbschaftssteuern im Volumen von 5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zur Finanzierung eines Startkapitals für alle Bürger*innen.

Die ökologische Dimension

Menschen und Firmen müssen für Rohstoffe, Güter und Arbeit bezahlen. Nur die Natur kann häufig kostenlos als Rohstoffquelle und als Senke für Abfälle, Abwässer und Emissionen in Anspruch genommen werden – entweder, weil sie frei verfügbar ist wie Ozeane oder die Luft, oder weil sie sich in Privatbesitz befindet wie Boden oder Gewässer.

⁹ Der Begriff „Mittelschicht“ ist missverständlich. Gemeint ist meistens nicht das mittlere Drittel, sondern das 6. bis 9. Dezil der Einkommens- bzw. Vermögensverteilung. Oberhalb der Mittelschicht befindet sich in der Verteilung die Oberschicht, die aber nur 10% ausmacht. Unterhalb findet sich die Unterschicht, die 50% - die Hälfte der Bevölkerung umfasst.

¹⁰ Piketty - Kapital und Ideologie

Mit der Erreichung der Grenzen des Wachstums ist dieses Verfahren endgültig an seine Grenzen geraten. Deshalb muss der Staat im Interesse der Allgemeinheit die Nutzung und Verschmutzung der Natur regeln. Dazu kann einerseits Ordnungsrecht mit Regeln und Verboten dienen. Wo das nicht möglich oder sinnvoll ist, muss der Staat so hohe Gebühren, Abgaben oder Steuern erheben, dass die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung der Natur sichergestellt ist. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen auf ihre ökologischen Wirkungen überprüft werden. Dies ist bislang in weiten Bereichen noch nicht gewährleistet.

Eckpunkte

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eckpunkte für ein demokratisches und gerechtes Steuersystem:

- Das Steuersystem soll insgesamt progressiv sein. Die Progression soll so gestaltet werden, dass die Ungleichheit der Einkommen mindestens auf das Niveau der siebziger Jahre abgebaut wird (siehe Anlagen 2 bis 4 und 7).
- Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensbelastung soll bei 75 % liegen.
- Es soll ein akzeptiertes maximales Vermögen geben; höhere Vermögen sollen durch Übersteuern schrittweise abgebaut werden.
- Die ungleichen Startchancen der jungen Menschen sollen durch die Erbschaftssteuer und eine Erbschaft für alle zumindest teilweise ausgeglichen werden.
- Das Steuersystem muss sicherstellen, dass die Erhaltung der Natur, soweit sie nicht durch Ordnungsrecht geregelt ist, durch ausreichend hohe Steuern und Abgaben sichergestellt ist.

Steuern und Sozialstaat – Grundsätze eines gerechten Steuersystems

Ob Steuern gerecht sind, hängt auch damit zusammen, was mit den Steuern finanziert wird. Bis zum 19. Jahrhundert bestanden die „Leistungen“ des Staates nahezu ausschließlich aus der Verwaltung, Militär, Polizei und Justiz. Mit der Entstehung des Sozialstaates stieg die Staatsquote in Europa durchschnittlich von 8% auf 45% des Bruttonationaleinkommens an (siehe Anlage 8). Nach heutigem europäischem Standard gehören zu den Aufgaben eines Sozialstaates die Altersversorgung, die Ausbildung von der Kita bis zur Hochschule, die Krankenversorgung, die Arbeitslosenversicherung und eine soziale Absicherung in Notlagen auf unterschiedlichem Niveau. Um diese Aufgaben gut zu finanzieren, müssen die Steuern gestaltet werden.

Die Staatsquote

Die Erfahrungen in Europa der vergangenen Jahrzehnte lassen erkennen, dass Staaten mit einem mehr oder weniger guten Ausbau des Sozialstaates dafür eine Staatsquote von etwa 50 Prozent benötigen. In Skandinavien und teilweise in Frankreich lag bzw. liegt die Staatsquote sogar oberhalb dieser Marke. Ein gutes Steuersystem soll deshalb die Finanzierung der staatlichen Ausgaben in mindestens dieser Höhe sicherstellen.

Grundgesetz und konfiskatorische Steuern

Es wird oft die Auffassung vertreten, dass eine zu hohe Besteuerung nicht verfassungskonform sei.¹¹ Insbesondere findet man in der Literatur den Halbeinkünftegrundsatz, der aber 2006 vom Bundesverfassungsgericht wieder gekippt wurde. In Ausnahmefällen ist auch eine Substanzbesteuerung zulässig, aber nur als einmalige Maßnahme wie beim Lastenausgleich 1952. Wenn aber die Vermögenskonzentration in Konflikt mit der Demokratie gerät, ergäbe sich eine neue Situation. Im 19. Jahrhundert war es noch selbstverständlich, dass das Eigentumsrecht höher steht als die Demokratie. Im 20. Jahrhundert wurde das in Frage gestellt – auch im Grundgesetz mit der Sozialverpflichtung des Eigentums. Vielleicht müssen wir im 21. Jahrhundert noch einen Schritt weitergehen.

Was ist Einkommen?

Das Einkommen im engeren Sinne besteht aus Löhnen, Kapitalerträgen, Wertzuwachsen des Vermögens und Renten (Primäreinkommen).

Für Menschen mit zu geringem Einkommen kommen dann die Sozialtransfers hinzu, die aber üblicherweise nicht besteuert werden. Im weiteren Sinne können aber auch staatliche Leistungen wie das staatliche Gesundheitssystem, das Bildungssystem oder andere kostenlos zur Verfügung gestellte öffentliche Leistungen und die Nutzung der kostenlosen Infrastruktur als Einkommen bzw. Sozialtransfers betrachtet werden.

Aus diesem Grunde sind die Einkommen in Deutschland und Einkommen in den USA nicht vergleichbar. Denn der Staat finanziert hier auch die tertiäre Ausbildung (Studium oder Lehre) ganz oder teilweise. Auch wird hier mehr in die öffentliche Infrastruktur wie Kindertagesstätten, öffentlichen Verkehr, kulturelle Angebote, öffentlichen Rundfunk und soziale Dienste investiert, die die Bürger in den USA fast vollständig aus Gebühren selbst finanzieren müssen.

Je nachdem, was man als Einkommen einbezieht, kommt man bei der Berechnung der Ungleichheit zu unterschiedlichen Ergebnissen. So liegt das Primäreinkommen von Arbeitern in den USA immer noch höher als das in Westeuropa. Berücksichtigt man aber die Transfers, dann kehrt sich das Verhältnis bereits um. Das gilt noch mehr, wenn man die öffentlichen Leistungen berücksichtigt.

Im Folgenden betrachten wir als Einnahmen, die für die Besteuerung relevant sind, die Bruttoeinkommen ohne die Sozialtransfers und ohne staatliche Leistungen. Bei Vergleichen mit anderen Staaten müssen aber diese Unterschiede mitberücksichtigt werden.

Was sind Steuern und Abgaben?

In Deutschland unterscheidet man bei den Staatseinnahmen Steuern, Abgaben und Gebühren. Steuern können vom Staat frei verwandt werden, Abgaben dienen einem bestimmten Zweck und Gebühren sind quasi der Preis für eine staatliche Leistung (Wasser, Strom, Kindertagesstätte usw.).

International werden jedoch auch die Sozialabgaben meist den Steuern zugerechnet. So spricht man im englischen von „payroll taxes“, in Frankreich von „taxes sur le traitement et salaire“ (siehe die Anlagen 14 und 15). Nur die betriebliche Krankenversicherung wird in der Statistik der USA teilweise gesondert aufgeführt, da nur Arbeitgeber mit mehr als 50 Beschäftigten diese abführen (weshalb viele US-Bürger nicht versichert sind).

Ein internationaler Vergleich ist sowieso nur möglich, wenn man Steuern und Sozialabgaben zusammenrechnet, da zum Beispiel in Dänemark Teile der Renten und das gesamte Gesundheitssystem aus Steuern bezahlt werden, das letztere gilt zum Teil auch für Frankreich, GB und die USA. In anderen Ländern wie Deutschland oder Schweden haben diese Leistungen dagegen Versicherungscharakter.

¹¹ Zum Beispiel: Wolfgang Spindler - Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung

Wir betrachten also im Folgenden alle Steuern und Pflichtabgaben zusammen, nicht jedoch die Gebühren für Leistungen, die nach Verbrauch abgerechnet werden.

Wir wissen, dass insbesondere Vertreter der Gewerkschaften mit dieser Darstellung Probleme haben. Sie argumentieren, dass Versicherungsbeiträge sicherer sind als Staatsvermögen. Das ist aber eine Fiktion, da ein Teil der Renten und Krankenkosten aus Steuern bezahlt wird und da der Bundestag über die Höhe der Leistungen entscheidet.

Bei der Zuordnung der Steuern zu den Steuerzahlern folgen wir Saez und Zucman. Sie gehen davon aus, dass alle Steuern und Abgaben an den Staat letztlich von natürlichen Personen bezahlt werden. Die Unternehmenssteuern werden also von den Besitzern der Unternehmen gezahlt, die Grundsteuern von den Besitzern der Immobilien oder den Mietern, die Mehrwertsteuer und andere Verbrauchssteuern von den Käufern einer Ware oder Dienstleistung und die Sozialabgaben und Lohnsteuern von den Arbeitnehmer*innen. Die Sozialabgaben umfassen dabei sowohl die Beiträge der Arbeitnehmer*innen wie die der Arbeitgeber*innen – beide Teile werden den Arbeitnehmern zugeordnet. Grundlage für das Einkommen der Arbeitnehmer*innen ist also nicht der auf der Steuerkarte ausgewiesene Bruttolohn, sondern das höhere Arbeitgeberbrutto.

Direkte und indirekte Steuern - wie progressiv soll ein Steuersystem sein?

Indirekte Steuern sind Steuern auf Produkte und Leistungen. Dazu gehören die Mehrwertsteuer, Steuern auf einzelne Produkte wie Tabak, Alkohol, Mineralöl, Autos sowie die Hundesteuer, Jagdsteuer. Indirekte Steuern sind auch die Ökosteuern und die CO₂-Steuern, die die Nutzung der Natur belasten. Indirekte Steuern sind meistens regressiv, da Menschen mit geringen Einkommen ihr gesamtes Geld ausgeben und darauf indirekte Steuern zahlen.

Die direkten Steuern (die Einkommenssteuern im weiteren Sinne einschließlich der Sozialabgaben und der Unternehmenssteuern sowie die Vermögenssteuern) können (aber müssen nicht) progressiv gestaltet werden. In der Regel gibt es zwei progressive Steuerarten: Die progressive Einkommenssteuer, die progressive Erbschaftsteuer. In einigen Staaten gibt es auch eine progressive Besteuerung von Vermögen.

Die Sozialabgaben dagegen sind in den meisten Staaten regressiv, da sie für hohe Einkommen gedeckelt sind. Die Gesundheitsversicherung in den USA ist sogar stark regressiv, da alle das gleiche bezahlen müssen, egal wieviel sie verdienen. Deshalb bezeichnen sie manche Autoren als Kopfsteuer.

Ein gerechtes Steuersystem soll insgesamt progressiv sein – wer mehr Einkommen hat, hat auch mehr Spielraum, kann mehr sparen und soll daher auch überproportional Steuern bezahlen. Piketty weist historisch nach, dass in allen Staaten die Einführung von progressiven Steuern Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der Verbreitung des allgemeinen Wahlrechts und des Sozialstaates einher ging. Man kann es so ausdrücken: Progressive Steuern sind eine Errungenschaft der Demokratie.

Die Stärke der Progression ergibt sich aus der oben dargestellten Zielsetzung des Steuersystems, also dem Grad der Umverteilung, die damit bewirkt werden soll.

Die Elemente eines gerechten Steuersystems

Das im Folgenden dargestellte Steuersystem besteht aus:

- **Steuern auf Einkommen** (Einkommenssteuern einschließlich Unternehmenssteuern und Sozialabgaben) sind die Hauptfinanzierungsquelle des Staates. Sie sollen zusammen mit den Sozialtransfers dazu beitragen, eine gerechtere Verteilung der Einkommen herzustellen und die grundlegenden Ausgaben des Staates zu finanzieren.

- Die **Nationaleinkommenssteuer** ersetzt die bisherige regressive Mehrwertsteuer und ergänzt die Einkommenssteuern bei der Finanzierung des Sozialsystems.
- **Vermögenssteuern** dienen der Umverteilung des Vermögens und der Finanzierung einer Erbschaft für alle, um die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu verbessern.
- **Verbrauchssteuern**, insbesondere **Ökosteuern**, sollen eine gezielte Lenkungswirkung auf den Konsum und die Ausgaben der Firmen ausüben.

Wie Steuervermeidung verhindert wird

Sowohl Piketty wie auch andere Autoren widersprechen entschieden dem verbreiteten Fatalismus, die Steuervermeidung und den Steuerwettbewerb seien unvermeidbare Folgen der Globalisierung, gegen die man nichts tun könne.

Maßnahmen gegen Steuerflucht

Um Steuerflucht zu vermeiden und um zu verhindern, dass Einnahmen und Gewinne nicht ordentlich versteuert deklariert und versteuert werden, sollen alle deutschen Staatsbürger unabhängig vom Wohnsitz in Deutschland versteuert werden. Dazu soll ein Gesetz wie das FATCA in den USA verabschiedet werden, das sicherstellt, dass alle Staaten und Firmen der Welt, die Geschäfte in Deutschland machen oder Geschäftsbeziehungen haben mit Firmen, die in der Deutschland angesiedelt sind, Steuerdaten über alle deutschen Staatsbürger und alle Firmen mit Sitz in Deutschland liefern müssen. Nachdem die OECD bereits einen allgemeinen Datenaustausch zwischen Staaten empfohlen hat, ist eine solche Regelung nur folgerichtig. Noch besser wäre es natürlich, wenn eine entsprechende Regelung in der EU beschlossen würde.

Wer dem entfliehen will, indem er die Staatsbürgerschaft abgibt, soll mit einer Exit-Steuer belegt werden, die dies unattraktiv macht. Auch in dieser Hinsicht können die USA als Vorbild dienen.

Amt für den Schutz der Allgemeinheit

Um eine angemessene Besteuerung sicherzustellen und die Flucht in Steueroasen zu kontrollieren, ist auch eine Stärkung der Steuerfahndung mit Personal und Kompetenzen nötig. Saez und Zucman schlagen deshalb vor, ein Amt für den Schutz der Allgemeinheit (Public Protection Bureau) einzurichten. Dieses Amt hat die Kompetenzen von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Steuerverstößen.

Dem Amt müssen unter persönlicher Strafandrohung gegen den Vorstand des Unternehmens alle Steuerstrategien der Konzerne gemeldet werden. Dabei soll der „Grundsatz der wirtschaftlichen Substanz“ gelten. Demnach hat jede Bürger*in und jede Firma alle Einkommen bzw. Vermögen anzugeben und darauf die entsprechenden Steuern zu zahlen. Jede Form der Vermeidung wird damit illegal, auch wenn sie sich auf Gesetzeslücken stützen kann.¹² Das Amt hat auch die Aufgabe, ausländische Steuerpraktiken zu überwachen und ggf. das Finanzministerium zu beauftragen, wirtschaftliche Sanktionen gegen Steueroasen zu ergreifen.

Steuerstrafrecht

Das Steuerstrafrecht soll um folgende Punkte erweitert werden:

- Missbrauchsklausel, die Personen und Unternehmen verbietet, Geschäftsvorgänge oder buchhalterische Maßnahmen mit dem Ziel vorzunehmen, Steuern zu vermeiden, Steuern an einem anderen Ort zu zahlen, Steuerrückzahlungen zu erlangen, ohne dass Steuern gezahlt wurden oder mehrfache Rückzahlungen für den gleichen Tatbestand zu erlangen.

¹² Dieses Prinzip gilt nach einem Gerichtsurteil in Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Skandal in Deutschland schon heute, wird aber leider in der Praxis nicht angewandt.

- Unternehmensstrafrecht, das die Verfolgung und Bestrafung von Unternehmen unabhängig vom Nachweis der Schuld von Personen ermöglicht. Es sollen Sanktionen bis zum 10-fachen der nicht gezahlten Steuer gegen die Firmen verhängt werden können.
- Managementverantwortung: Für alle Geschäftsvorgänge werden verantwortliche Manager benannt. Sie machen sich strafbar, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie aktiv gegen Steuerverstöße vorgegangen sind.
- Die Verjährungsfrist von Steuerstraftaten soll erst mit der Erklärung der zu versteuernden Tatsachen beginnen, so dass eine Nichterklärung keiner Verjährung unterliegt.
- Whistleblower: Die Weitergabe von Firmendaten zur Aufdeckung von Straftaten soll grundsätzlich straffrei sein. Whistleblower sollen bei beruflichen Nachteilen Anspruch auf Entschädigung haben.

Steuern auf Einkommen

Steuern auf Einkommen (im weiteren Sinne) umfassen neben den Einkommensteuern auf die privaten Einkommen aus Löhnen und Kapital auch die Sozialabgaben, die vom Arbeitgeber abgeführt werden und die Unternehmenssteuern.

Einkommenssteuern

Die Einkommenssteuer soll mit einem progressiven Steuersatz auf alle Einkommen erhoben werden – also Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen (Dividenden, Zinsen, Gewinne, Nettomieten usw. – auch die Wertzuwächse siehe unten). Alle Einkommensarten – insbesondere Einkommen aus Kapital und aus Arbeit – sollen einheitlich besteuert werden. Dies setzt voraus, dass Steuerflucht nicht mehr möglich ist (siehe unten).

Grundsätzlich soll das Welteinkommensprinzip gelten. Bei Einkommen aus dem Ausland kann dann die dort gezahlte Steuer gegengerechnet werden.

Die Progression soll so gestaltet werden, dass sie regressive Steuern wie die Sozialabgaben und die Verbrauchssteuern überkompensiert. Die Zahlen von Piketty (siehe Anlage 11) machen deutlich, dass eine solche Progression nur zu erreichen ist, wenn auch die Sozialabgaben zumindest im Bereich der Geringverdiener ebenfalls progressiv gestaffelt sind, und wenn die regressive Wirkung der Mehrwertsteuer beseitigt wird (siehe unten). Zugleich soll die Progression bei wachsenden Einkommen durch weitere Progressionsstufen über den heutigen Spitzensteuersatz von 45 Prozent hinaus fortgesetzt werden und soll bei Einkommen über 400 Mio. Euro den Spitzensteuersatz von mindestens 75 Prozent erreichen.

Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting soll wegen der abschreckenden Wirkung auf die Arbeit von Frauen abgeschafft werden und durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden. Da davon jedoch Lebensmodelle betroffen sind, die vor allem ältere Menschen nicht mehr ändern können, sollen Menschen ab 50 nicht mehr von den Änderungen betroffen werden und es soll für Paare zwischen 30 und 50 Jahren gestaffelte Übergangsregelungen geben.

Sozialabgaben

Die Sozialabgaben tragen in Deutschland heute erheblich zu der regressiven Belastung der Geringverdiener*innen und bei Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen bei.

Um dies zu ändern sollen die Abgaben im Bereich der Geringverdiener*innen durch einen Freibetrag in Höhe des Mindestlohns progressiv gestaffelt werden, um die Arbeitsaufnahme zu erleichtern und die hohe Einstiegsbelastung zu reduzieren. Die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen ist möglich, indem die Krankenkassenbeiträge nach französischem Vorbild durch eine Lohnsummenabgabe

ersetzt werden, die auch die Managergehälter einschließlich aller Sondervergütungen mit einbezieht. Die Rentenversicherung soll nach Schweizer Vorbild in eine Basisversicherung für alle und eine Berufsrente zur Sicherung des Lebensstandards aufgeteilt werden. Die Basisversicherung wird von allen Einkommen anteilig finanziert und als Festbetrag für alle, die 40 Jahre in Deutschland gelebt haben, ausbezahlt. Bei der Berufsrente entspricht die Höhe der Rente den Einzahlungen.

Unternehmenssteuer – Gesamtkonzernsteuer

Da es künftig einheitliche Steuersätze für alle Einkommen gibt, soll die Körperschaftssteuer nur noch eine Vorabzahlung auf die Einkommenssteuer sein. Diese Vorauszahlung stellt sicher, dass auch nicht erfasste Einkommen – insbesondere von Ausländern, die an inländischen Unternehmen beteiligt sind – an der Finanzierung des Staates beteiligt werden. Firmeneinnahmen, die keiner Person zugeordnet werden können, werden automatisch mit dem höchsten Steuersatz der Einkommenssteuer (also 75%) belastet.

Naturgemäß folgt daraus, dass die Unternehmenssteuer in voller Höhe auf die Einkommenssteuer angerechnet wird. Es gibt auch keine Unterschiede bei der Besteuerung der unterschiedlichen Unternehmensformen mehr. Wenn die Unternehmenssteuer höher ausfällt als die Einkommenssteuerpflichtung, kommt es in Ausnahmefällen sogar zu einer Rückzahlung.

Um die Verschiebung der Gewinne in Steueroasen zu verhindern, sollen künftig Gewinne von internationalen Unternehmen auf die Länder aufgeteilt werden, in denen das Unternehmen tätig ist (**Gesamtkonzernsteuer**). Grundlage der Berechnung soll eine Formel sein, die den Umsatz, die Beschäftigtenzahl, das investierte Kapital und bei Digitalkonzernen die Zahl der User berücksichtigt. Eine solche Form der Gesamtkonzernsteuer kann von jedem Land unilateral erhoben werden. Noch besser wäre es, wenn dies die EU übernehme. Es muss jedenfalls nicht auf eine internationale Vereinbarung gewartet werden. Die einzige Voraussetzung dafür ist es, dass der **internationale Datenaustausch** über die Kenndaten internationaler Konzerne funktioniert.

Mit der Ausschaltung der Steuervermeidung und Steuerflucht (siehe unten) entfallen dann auch die Gründe für die Absenkung der Unternehmenssteuern in den letzten Jahren. Daher soll zu einem Regelsteuersatz von 40 Prozent zurückgekehrt werden. Dieser soll aber nur für Firmen ab einer Größenordnung von 20 Millionen Umsatz gelten. Mittlere Firmen sollen mit 30 Prozent und Kleinunternehmen, wenn sie Körperschaftssteuerpflichtig sind, nur mit 20 Prozent versteuert werden.

Abschaffung der Gewerbesteuer und Finanzierung der Kommunen

Im Rahmen der Umstellung auf eine einheitliche Unternehmenssteuer soll die Gewerbesteuer abgeschafft werden. Sie macht viele Kommunen abhängig von wenigen Betrieben, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen können. Zum Ausgleich soll der Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer entsprechend angehoben werden. Dabei sollen nur die Einkommen unterhalb des Durchschnittseinkommens von 40.000 Euro berücksichtigt werden. Damit werden die Normalbürger zur Haupteinkommensquelle der Kommunen ohne, dass Anreize geschaffen werden, besonders reiche Steuerzahler anzulocken. Deren Steuern für Einkommen oberhalb des Mittels gehen an den Bund.

Besteuerung von Wertzuwächsen¹³

Grundsätzlich sollen sowohl nach deutschem wie EU-Recht Wertzuwächse von Kapitalanlagen als Einnahmen versteuert werden. Praktisch findet dies meist nicht statt, obwohl in der Theorie eine Besteuerung nach Verkauf vorgesehen ist. Die Vermögen der sehr reichen Familien werden ja nie verkauft und daher in erheblichem Umfang auch nie versteuert. Es gibt Beispiele bei Piketty, dass Milliardäre ihre Gesamteinkommen mit einem Steuersatz von unter 1 Prozent versteuern, wenn die Gewinne überwiegend thesauriert werden. In Deutschland bleibt dies besonders undurchsichtig, da die nicht ausgeschütteten Gewinne meist in nicht börsennotierten Unternehmen und Holdings

¹³ Jarass – Fair and Simple Taxation of Wealth

thesauriert und nirgends ausgewiesen werden. So wird der Marktwert des Bertelsmann Konzerns auf mehr als das Fünffache des Buchwertes der Bertelsmann Stiftung geschätzt, der der Konzern gehört (zu Stiftungen siehe unten). Besonders extrem ist der Sachverhalt bei Firmen der Digitalwirtschaft, bei denen die immateriellen Werte überwiegen. Sie haben häufig bereits einen Wert in Milliardenhöhe, ohne dass sie jemals Gewinn erwirtschaftet und Steuern gezahlt haben.

Diese geringe Besteuerung von großen Familienunternehmen ist unfair, da umgekehrt auftretende Verluste jederzeit abgeschrieben werden können. Es ist auch unfair, da so ausgerechnet die größten Vermögen kaum Steuern zahlen. Jarass schlägt daher vor, jährlich durch die Finanzämter Standard-Bewertungen durchzuführen bzw. fortzuschreiben. Dies sollen dann jeweils über mehrere Jahre gemittelt werden. Dann werden großzügige Abschläge vorgenommen um Klagen zu vermeiden. Bei börsennotierten Unternehmen und Wertpapieren ist das eh unproblematisch. Durch diese Art der Besteuerung erfolgt zwar immer noch eine Zeitverschiebung von wenigen Jahren. Schließlich findet so aber stets eine komplette Versteuerung statt.

Nationaleinkommenssteuer anstelle Mehrwertsteuer

In Europa basiert die Finanzierung des Sozialsystems zum erheblichen Teil auf der Mehrwertsteuer, die mittlerweile fast überall um die 20 Prozent beträgt. Sie macht mehr als ein Viertel der Steuereinnahmen aus. Die Mehrwertsteuer ist stark regressiv, da die unteren Einkommensschichten praktisch ihr gesamtes Einkommen konsumieren und daher versteuern, während der Steuersatz mit steigenden Einkommen kontinuierlich auf fast null sinkt (siehe Anlage 13).

Saez und Zucman schlagen deshalb anstelle der Mehrwertsteuer eine Nationaleinkommenssteuer vor. Sie wird von den Arbeitgebern auf die gesamte Lohnsumme und auf die Gewinne ohne Abzüge erhoben. Sie kann auch teilweise zur Finanzierung der Sozialversicherungen genutzt werden. Da sie die Gewinne mitbesteuert, ist sie nicht regressiv und hat keine Beitragsbemessungsgrenze. Eine Nationaleinkommenssteuer von 9 Prozent kann in Deutschland die Mehrwertsteuer von 19 Prozent komplett ersetzen.

Vermögenssteuern

Vermögenssteuern haben im Rahmen des Steuersystems zwei Aufgaben. Sie dienen 1. der Umverteilung großer Vermögen im Sinne der Chancengerechtigkeit der Generationen und 2. der progressiven Besteuerung der obersten Einkommen, die durch die Einkommenssteuer nicht erfasst werden. Daher sollen die Vermögenssteuern progressiv wachsen. Piketty schlägt ein Gesamtvolumen von 5 Prozent des Nationaleinkommens (4 % Eigentumssteuer und 1 % Erbschaftssteuer) vor. Damit soll vorrangig eine Erbschaft für alle Bürger*innen finanziert werden.

Vermögenssteuer (Eigentumssteuer)

Um das Ziel der Umverteilung zu erreichen, müssen sehr hohe Vermögen höher besteuert werden, da die Gewinne und Zuwächse dieser Vermögen am höchsten sind. Nur wenn der Steuersatz über dem durchschnittlichen Vermögenszuwachs liegt, findet eine Umverteilung statt.

Für die Bestimmung der Steuersätze sind die entscheidenden Kennzahlen:

- a) die obere Grenze des Vermögens einer Person, der in einer Demokratie als akzeptabel und gerechtfertigt erachtet wird. Dazu bedarf es eine breite gesellschaftliche Deliberation.
- b) die Zeitspanne, in der sehr große Vermögen, die oberhalb dieser Grenze liegen, umverteilt werden sollen.

Als obere Grenze von Vermögen bietet sich die Grenze zwischen den mittelständischen Unternehmen und den Großunternehmen an – die zwischen 20 und 40 Mio. Euro Kapitalwert angesetzt wird.

Bei einer Familiengröße zwischen zwei und vier Personen ergibt dies ein maximales Vermögen pro Person von 10 Mio. Euro, für das dann die Vermögenssteuer bei 2 Prozent jährlich liegen müsste.¹⁴

Setzt man für die Zeitspanne, in der ein Milliardenvermögen umverteilt werden soll, 40 Jahre an, dann ergibt sich ein Spitzensteuersatz für 10-fache Milliardäre von 20 Prozent pro Jahr.¹⁵

Abschaffung der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer

Beide Grundsteuern sollen im Rahmen der Einführung von Vermögenssteuern abgeschafft werden.

Die Grundsteuer ist extrem ungerecht, weil junge Familien, deren Häuser mit hohen Krediten belastet sind, die gleichen Grundsteuern bezahlen müssen, wie Besitzer von Immobilien, die ihnen zu 100 Prozent gehören. Außerdem ist sie stark degressiv, da heute vor allem die Mittelschicht (Eigenheimbesitzer) und die Unterschicht (über die Mieten) die Grundsteuer bezahlt.

Die Grunderwerbsteuer belastet zwar nicht die Unterschicht, da diese sich sowieso selten Immobilien leisten kann. Sie belastet aber einseitig Eigenheimbesitzer. Die Besitzer von großen Immobilien können sie dagegen vermeiden, da die Immobilien Dachgesellschaften gehören, bei deren Verkauf keine Grunderwerbssteuer anfällt.

Aus diesen Gründen sollen beide Formen der Grundsteuer im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer abgeschafft und durch eine moderate Besteuerung kleiner Vermögen ersetzt werden.

Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer soll keine Steuer auf den Nachlass sein, sondern eine Steuer, die den Empfänger von privaten Erbschaften belastet. Sie ist damit ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Sie bewirkt, dass Vermögen nicht mehr ungeschmälert auf die nächste Generation übertragen werden können. Die Steuer wird auf die Gesamtsumme der privaten Erbschaften einer Person berechnet. Bezogen auf ein zu vererbendes Vermögen ist die Steuer geringer, wenn sich das Erbe auf mehrere Erben verteilt.

Heute werden überwiegend nur Geldvermögen belastet. Der Besitz einer Firma bleibt dagegen weitgehend steuerfrei. Das ist ungerecht und unsinnig, denn ein Großteil der Besitzer großer Vermögen hat mit der Firmenleitung nichts mehr zu tun. Deswegen soll es in Zukunft keine Befreiung von der Erbschaftssteuer mehr geben.

Nominal ist die Erbschaftssteuer schon heute stark progressiv mit Steuersätzen von 0 Prozent (Freibeträge) bis zu 50 Prozent. Piketty schlägt eine Anhebung der Steuersätze auf bis zu 90 Prozent für das Erbe von Milliardenvermögen vor (siehe unten zur Liquidität). Aber auch ohne eine solche Anhebung würde die Erbschaftssteuer in Verbindung mit der vorgeschlagenen Vermögenssteuer dazu führen, dass nur noch selten Großvermögen über mehrere Generationen vererbt werden können.

Erhaltung der Liquidität

Eines der häufigsten Argumente für die Nichtbesteuerung von Unternehmen und insbesondere gegen die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften ist die mangelnde Liquidität und daraus

¹⁴ Vermögen von 10 Mio. Euro wachsen heute jährlich um ca. 5% nach Steuern. Bei einer Besteuerung der Einkommen um 70% (Piketty-Vorschlag) ergibt sich eine Vermögenssteuer von ca. 2% jährlich.

¹⁵ Piketty setzt wesentlich höhere Steuersätze von bis zu 90% an. Demnach würde ein 10-facher Milliardär bereits in 10 Jahren bei 20 Mio. Euro landen (siehe Piketty – Kapital und Ideologie). In Deutschland lagen die effektiven Renditen für Firmenvermögen in den letzten 70 Jahren sogar bei 11,9 Prozent, also deutlich höher als in den USA (siehe Albers u.a. - The Distribution of Wealth in Germany, 1895-2018). Saez und Zucman schlagen einen Spitzensteuersatz für eine progressive Vermögenssteuer ab 1 Milliarde von 10 Prozent vor (Saez, Zucman – Der Triumph der Ungerechtigkeit). Sie setzen das maximal akzeptable Vermögen auf 1 Milliarde.

resultierend die Gefährdung des Unternehmens. Dieses Problem kann aber in jedem Fall vermieden werden. Dazu können den Steuerpflichtigen unterschiedliche Optionen angeboten werden:

- Stundung der Steuerschuld mit Ratenzahlung über mehrere Jahre
- Verkauf von Vermögensanteilen
- Steuerpflichtige können die Steuer in Form von Aktien oder anderen Anteilen begleichen.
- Steuerpflichtige können einen Teil des Unternehmens an den Staat als stillen Teilhaber übertragen.

Besteuerung von Stiftungen

Immer mehr Besitzer von Großkonzernen bringen ihre Vermögen in Stiftungen ein. Häufig geht es darum, die Kontinuität des Unternehmens zu sichern. Üblicherweise wird eine kleinere Privat-Stiftung zur finanziellen Versorgung der Nachkommen gegründet (mehr als ein paar Millionen können die im Jahr eh nicht ausgeben). Der Großteil des Firmenkapitals wird in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht, die steuerbegünstigt ist. Auf dieses Kapital haben die Eigner zwar keinen direkten Zugriff mehr, aber sie steuern weiter den Konzern und auch die Stiftungsaufgaben. Auf diese Weise werden immer mehr öffentliche Aufgaben von steuerbegünstigten Stiftungen wahrgenommen, die von privaten Personen – meist aus dem Personenkreis der Stifter – kontrolliert werden. Auf diese Weise wächst das Vermögen der Stifterfamilien steuerbegünstigt immer weiter. Sie steuern weiter die Konzerne und damit wächst auch ihre Macht und ihr politischer Einfluss, selbst wenn sie keinen direkten Zugriff auf das Kapital mehr haben.

Deshalb soll es für Stiftungen künftig klare Regeln geben. Privatstiftungen müssen voll versteuert werden. Für gemeinnützige Stiftungen muss der schrittweise Übergang in gesellschaftliche Kontrolle innerhalb von 40 Jahren sichergestellt werden. Auf diese Weise vergrößert sich der gemeinnützige Unternehmenssektor (im Gegensatz zum staatlichen und privaten Sektor) und die Verfügung über die Stiftungserlöse von steuerbegünstigtem Kapital wird nicht mehr auf Dauer von privaten Familien ausgeübt.

Eigentumsstreuung - Erbschaft für alle

Die großen Veränderungen der Steuergesetzgebung der letzten 100 Jahre haben zur Herausbildung einer Mittelschicht geführt, die etwa 40 Prozent der Gesellschaft ausmacht. Dieser Mittelschicht gehört heute etwa ein Drittel des Vermögens – während die 10 Prozent der Oberschicht immer noch zwei Drittel besitzen.

Dagegen sind alle Versuche, Eigentum zu streuen, an der ärmeren Hälfte der Bevölkerung vorbeigegangen. Sie hat nie ein relevantes Eigentum gebildet. Ihr Anteil am Vermögen ist in den letzten 40 Jahren sogar von 5 auf 2 Prozent gesunken.

Daher schlägt Piketty vor, dass die Einnahmen der Vermögenssteuern für eine Kapitalausstattung für alle Bürger*innen mit dem 25. Lebensjahr eingesetzt werden (eine staatliche Erbschaft für alle). Wenn die Vermögenssteuern insgesamt 5 Prozent (4 % Eigentumssteuer und 1% Erbschaftssteuer) des Nationaleinkommens erbringen, dann könnte nach seinen Berechnungen diese „Erbschaft“ 120.000 Euro (60 Prozent des Durchschnittsvermögens) ausmachen. Dieses Startkapital kann dann entweder „angelegt“ oder als Startkapital für ein eigenes Unternehmen eingesetzt werden.

Anders als die heutigen und auch die künftigen „privaten“ Erbschaften, die aufgrund der steigenden Lebenserwartung meist erst im hohen Alter fällig werden, würde diese allgemeine Kapitalausstattung zu Beginn des aktiven Lebens erfolgen und zu einer starken Vermögensverjüngung führen. Dies würde die soziale und ökonomische Dynamik der Gesellschaft erhöhen.

Verbrauchssteuern

Verbrauchssteuern sind fast ausnahmslos regressiv. Deswegen sollen sie auf reine Lenkungssteuern reduziert werden.

Mehrwertsteuer

Die wichtigste Verbrauchssteuer, die Mehrwertsteuer ist stark regressiv und hat fast keine Lenkungsfunktion. Daher soll sie durch die Nationaleinkommensteuer ersetzt werden – siehe oben.

Ökosteuern - CO₂-Steuern

Steuern haben eine entscheidende Lenkungswirkung auf die Ausgaben von Haushalten und Firmen. Das Steuersystem soll eine nachhaltige dem Gemeinwohl dienende Lebens- und Wirtschaftsweise unterstützen und den Wandel hin zu einer Gleichgewichtsgesellschaft fördern.

Insbesondere müssen der Kampf gegen den Klimawandel und für die Erhaltung der Natur sich auch im Steuersystem wiederfinden. Der Preis für CO₂-Emissionen muss so hoch sein, dass der Umbau der einschlägigen Industrien – vor allem der Zement-, der Stahl- und der Grundstoff-Chemie-Industrie, unverzüglich begonnen wird. Dieser Preis liegt nach Auffassung der meisten Studien bei ca. 200 Euro pro Tonne CO₂.

Entsprechendes gilt für alle Bereiche, Produkte und Wirtschaftsprozesse, die Schäden in der Natur hervorrufen. Eine geeignete Kombination aus Preissignalen und Ordnungsrecht muss sicherstellen, dass es für alle Akteure günstiger ist, die Natur zu erhalten als sie zu zerstören. Niemand darf einen ökonomischen Vorteil dadurch haben, dass er sich schädlich gegenüber seiner Umwelt verhält.

Heute gibt es noch zahlreiche steuerliche Regelungen, die im Gegenteil ökologisch schädliches Verhalten von Personen und Firmen begünstigen (Dieselprivileg, Steuerfreiheit von internationalen Flügen). Daher müssen alle Regeln für Steuern, Abgaben und Gebühren daraufhin überprüft werden und alle schädlichen Steuerbefreiungen und Subventionen abgeschafft werden.

Eine solche Gesetzgebung wird aber nur gelingen, wenn die Menschen diese als gerecht empfinden. Daher sollen die Einnahmen aus den CO₂-Steuern und anderen Umweltsteuern den Bürgern anteilig in Form eines Öko-Bonus, den jeder monatlich überwiesen bekommt, zurückgezahlt werden.

Sonstige Verbrauchssteuern

Bei allen anderen Verbrauchssteuern soll geprüft werden, ob die Lenkungswirkung einen Sachverhalt betrifft, der im Interesse der Allgemeinheit liegt. Dies gilt zum Beispiel für die Steuern auf Alkohol und Tabak, aber auch die auf Autos oder Mineralöl. Dort wo die Lenkungswirkung nicht ausreicht, wie zum Beispiel bei der Luftverkehrssteuer, soll diese angehoben werden. Verbrauchssteuern, deren Lenkungswirkung sich nicht begründen lässt, wie zum Beispiel die Kaffee-Steuer, gehören abgeschafft, da sie überproportional die falschen Menschen treffen.

Die einzigen Ausnahmen sind echte Luxussteuern auf Waren, die überwiegend von der Oberschicht konsumiert werden – z. B. für sehr teure Kleidung, sehr teure Autos, teuren Schmuck usw. Echte Luxussteuern gibt es jedoch in Deutschland zur Zeit nicht.

Anlagen

Anlage 1: Vermögensverteilung in Deutschland¹⁶

Gruppe	Anteil an der Bevölkerung	Anzahl Personen	Anteil am Gesamt-Vermögen	Vermögen der Gruppe	Vermögen je Person	Minimum je Person
Besitzlose	50 %	41 Mio.	2 %	0,3 Bio. € *	7.300 €	*
Mittelschicht	40 %	32,8 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	160 T €	30 T €
Wohlhabende	9 %	7,4 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	700 T €	250 T €
Reiche	0,9 %	740 T.	15 %	2,5 Bio. €	3,4 Mio. €	1,4 Mio. €
MHNWI	0,09 %	74 T.	8 %	1,4 Bio. €	19 Mio. €	5 Mio. €
UHNWI	0,009 %	≈ 7400	5 %	0,8 Bio. €	110 Mio. €	20 Mio. €
XUHNWI	0,0009 %	≈ 740	4 %	0,7 Bio. €	900 Mio. €	200 Mio. €
XXUHNWI	0,0001 %	≈ 100	3 %	0,5 Bio. €	5 Mrd. €	1 Mrd. €
Gesamt	100 %	82 Mio.	100 %	17 Bio. €	125 T €	

Anlage 2: Anteile am Vermögen¹⁷

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche besaßen:	1919	38 %	44 %	56 %
	1985 (Minimum)	24 %	23 %	16 %
	2015/2017	39 %	35 %	21 %
10 % Wohlhabende besaßen:	1919	79 %		86 %
	1985 (Minimum)	62 %		51 %
	2015/2017	74 %	67 %	52 %

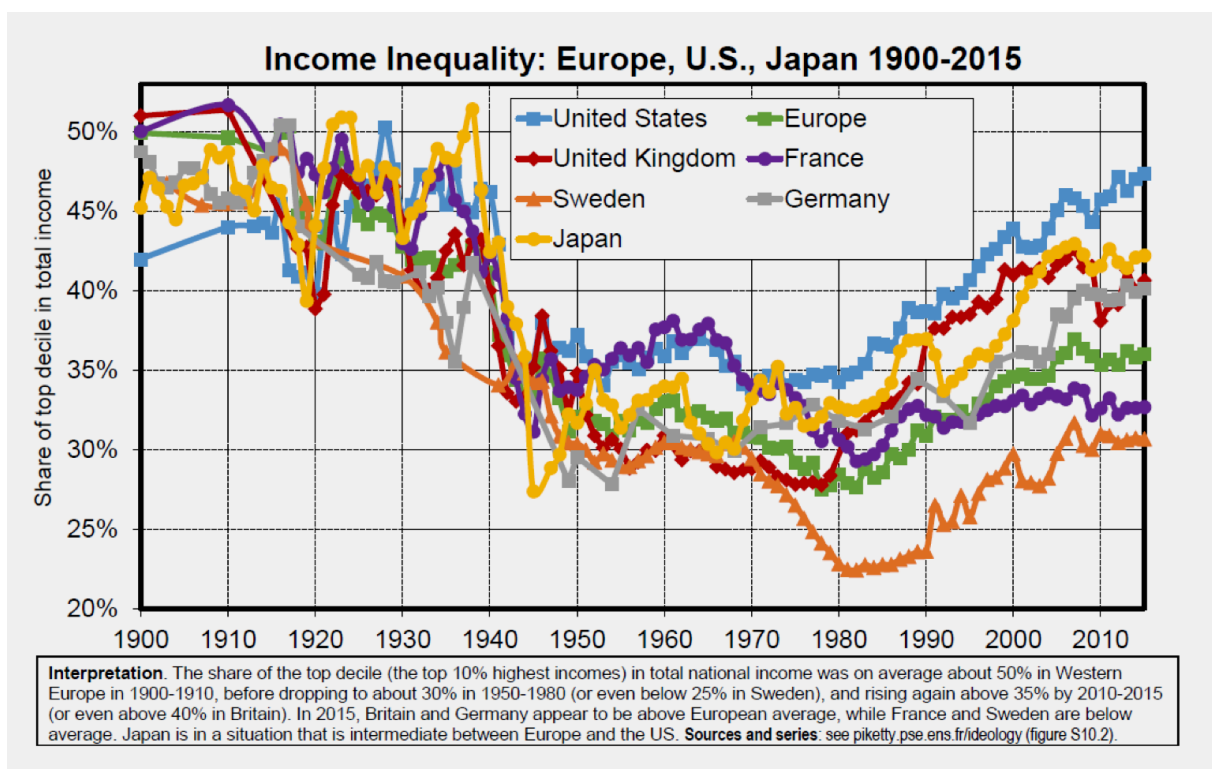
¹⁶ Daten aus Hentschel - Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland

¹⁷ Daten aus Piketty – Kapital und Ideologie; Albers u. a. – The Distribution of Wealth in Germany

Anlage 3: Anteile am Einkommen¹⁸

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche bekamen:	1919	16 %	20 %	18 %
	1980 (Minimum)	12 %	11 %	7 %
	2015	22 %	13 %	12 %
10 % Wohlhabende bekamen:	1919	41 %	44 %	46 %
	1980 (Minimum)	34 %	32 %	28 %
	2015	47 %	40 %	36 %

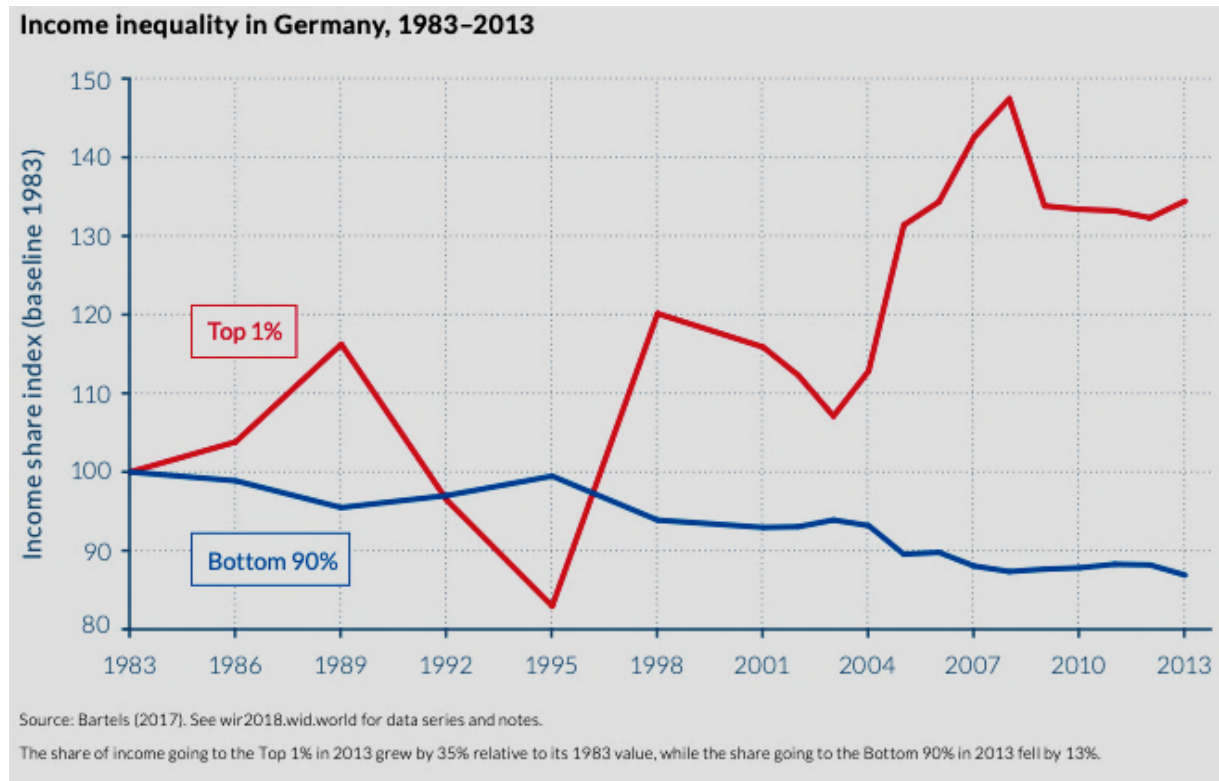
Anlage 4: Einkommensanteil der oberen 10% im Vergleich seit 1900



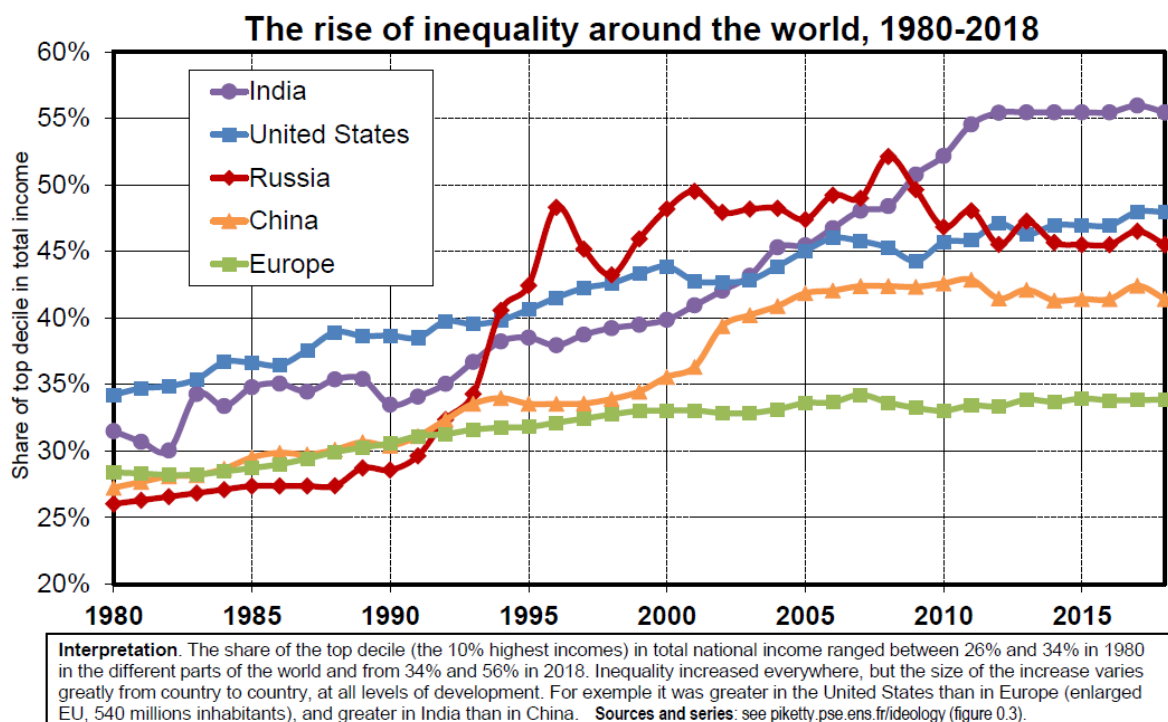
Entscheidend für die Abnahme der Ungleichheit war die Hochsteuerphase nach dem 2. Weltkrieg. Ab 1980 nimmt die Unleichheit wieder zu.

¹⁸ Daten aus Piketty – Kapital und Ideologie

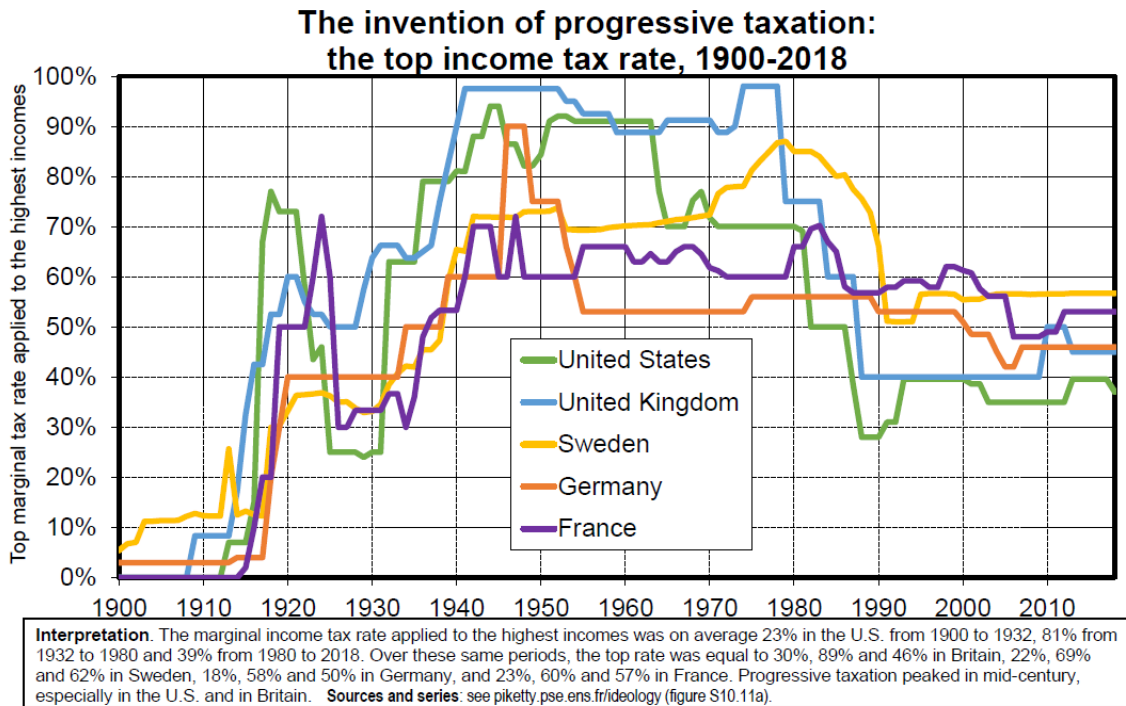
Anlage 5: Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland 1983 bis 2013¹⁹



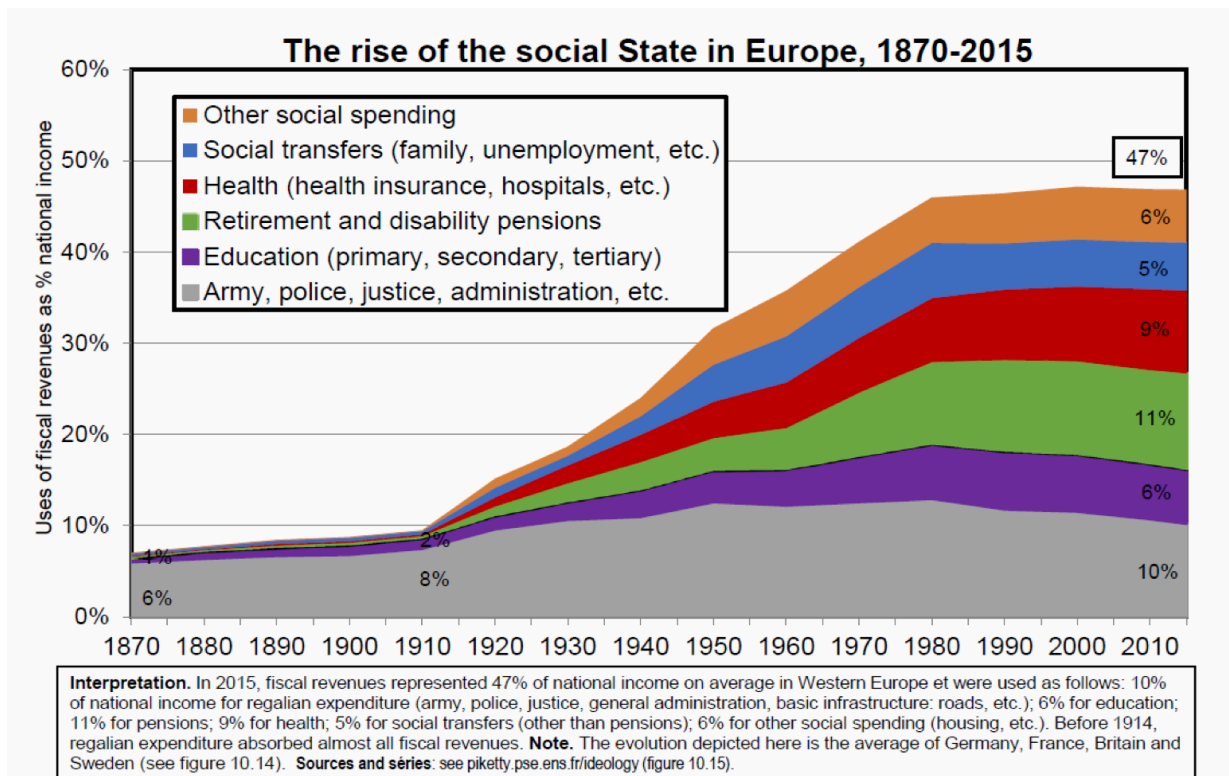
Anlage 6: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980



Anlage 7: Spitzensteuersätze



Anlage 8: Die Entstehung des Sozialstaats²⁰



¹⁹ Facundo Alvaredo, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: World Inequality Report 2018, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980

²⁰ Siehe Piketty: Kapital und Ideologie

Anlage 9: Wachstum der Vermögen

The rise of top global wealth holders, 1987-2017		
<i>Annual average real growth rate 1987-2017 (after deduction of inflation)</i>	World	U.S.-Europe-China
The one hundred-millionth richest (Forbes)	6,4%	7,8%
The one twenty-millionth richest (Forbes)	5,3%	7,0%
The top 0,01% (WID.world)	4,7%	5,7%
The top 0,1% (WID.world)	3,5%	4,5%
The top 1% (WID.world)	2,6%	3,5%
Per adult average wealth	1,9%	2,8%
Per adult average income	1,3%	1,4%
Total adult population	1,9%	1,4%
GDP or total income	3,2%	2,8%

Interpretation. Between 1987 and 2017, the average wealth of the one hundred-millionth richest individuals in the world (i.e. about 30 individuals out of 3 billions adults in 1987, and 50 out of 5 billions in 2017) grew by 6,4% a year globally; the average wealth of the 0,01% richest individuals (about 300 000 individuals in 1987, 500 000 in 2017) grew by 4,7% a year, and average global wealth by 1,9% a year. The rise of very top wealth holders has been even more marked if we concentrate on U.S.-Europe-China. Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 13.1).

Anlage 10: Vorgeschlagene Steuersätze nach Piketty

The circulation of property and progressive taxation				
Progressive tax on property (funding of the capital endowment allocated to each young adult)			Progressive tax on income (funding of basic income and social and ecological State)	
Multiple of average wealth	Annual tax on property (effective tax rate)	Tax on inheritances (effective tax rate)	Multiple of average income	Effective tax rate (including social contributions and carbon tax)
0,5	0,1%	5%	0,5	10%
2	1%	20%	2	40%
5	2%	50%	5	50%
10	5%	60%	10	60%
100	10%	70%	100	70%
1000	60%	80%	1000	80%
10000	90%	90%	10000	90%

Interpretation. The proposed tax system includes a progressive tax on property (annual tax and inheritance tax) funding a capital endowment for all young adults and a progressive tax on income (including social contributions and progressive tax on carbon emissions) funding the basic income and the social and ecological State (health, education, pensions, unemployment, energy, etc.). This system favouring the circulation of property is one of the constituting elements of participatory socialism, together with a 50-50 split of voting rights among workers representatives and shareholders in corporations. Note: in the exemple given here, the progressive property tax raises about 5% of national income (allowing to fund a capital endowment of about 60% of average net wealth, to be allocated to each young adult at 25-year of age) and the progressive income tax about 45% of national income (allowing to fund an annual basic income of about 60% of after-tax income, costing about 5% of national income, and the social and ecological State for about 40% of national income). Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 17.1).

Anlage 11: Einkommenssteuern im Vorschlag von Piketty im Vergleich zu deutschen Steuern 2020²¹

AN-Bruttoeinkommen	AG-Brutto + Kapitaleinkommen	heutige Einkommenssteuer + Sozialabgaben		Steuern nach Piketty	
16.500 €	20.000 €	6.500 €	32%	2.000 €	10%
67.000 €	80.000 €	50.000 €	63%	32.000 €	40%
185.000 €	200.000 €	110.000 €	55%	100.000 €	50%
385.000 €	400.000 €	190.000 €	48%	240.000 €	60%
4 Mio. €	=	1,8 Mio. €	45%	2,8 Mio. €	70%
40 Mio. €	=	18 Mio. €	45%	32 Mio. €	80%
400 Mio. €	=	180 Mio. €	45%	360 Mio. €	90%

Selbst bei einem Bruttoeinkommen von 150.000 Euro pro Person – also einem Familieneinkommen von ca. 300.000 Euro im Jahr – liegt die von Piketty vorgeschlagene Belastung noch unter der, die heute anfällt. Nur weniger als 5 % der Bevölkerung müssten bei den vorgeschlagenen Steuersätzen mehr Steuern und Abgaben bezahlen als heute.

Die tatsächliche Steuerbelastung für die Multimillionäre dürfte weiterhin viel niedriger liegen. Dazu müssen die Wertzuwächse der Vermögen versteuert werden.

Anlage 12: Vermögenssteuern nach Piketty

Vielfaches des Ø	Vermögen	Vermögenssteuer	Erbschaftssteuer
0,5	100.000 €	100 €	5.000 €
2	400.000 €	4.000 €	80.000 €
5	1 Mio. €	20.000 €	500.000 €
10	2 Mio. €	100.000 €	1,2 Mio. €
100	20 Mio. €	2 Mio. €	14 Mio. €
1.000	200 Mio. €	120 Mio. €	160 Mio. €
10.000	2 Mrd. €	1,8 Mrd. €	1,8 Mrd. €

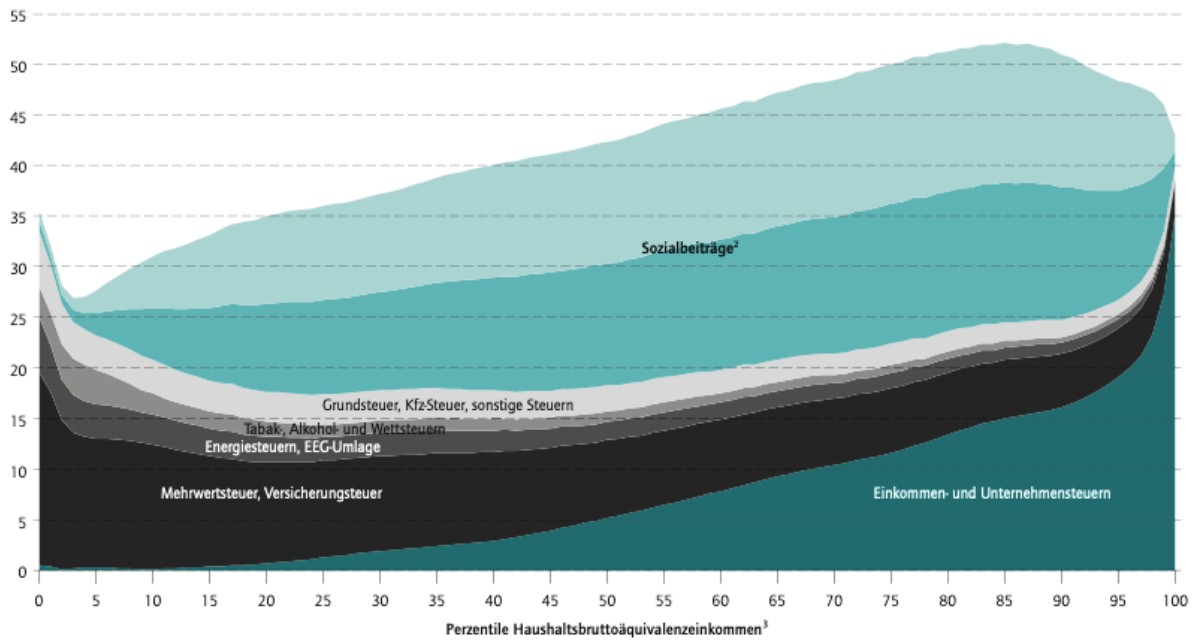
Die jährliche Steuerbelastung läge also bei einem Vermögen von 100.000 Euro bei 100 Euro – also vergleichbar der heutigen Grundsteuer. Der reichste Deutsche mit einem Vermögen von ca. 40 Mrd. € würde nach 10 Jahren ohne Rendite nur noch ca. 20 Mio. € besitzen.

²¹ Eigene Berechnung auf Grundlage der von Piketty (Kapital und Ideologie) vorgeschlagenen Steuersätze, der Einfachheit halber habe ich Dollar = Euro angenommen. Das Durchschnittsvermögen liegt bei ca. 200.000 Euro.

Anlage 13: Belastung durch Steuern und Abgaben in Deutschland²²

Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens 2015¹

Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik



¹ Werte polynomisch geglättet.

² Häufige Aufteilung der Sozialbeiträge.

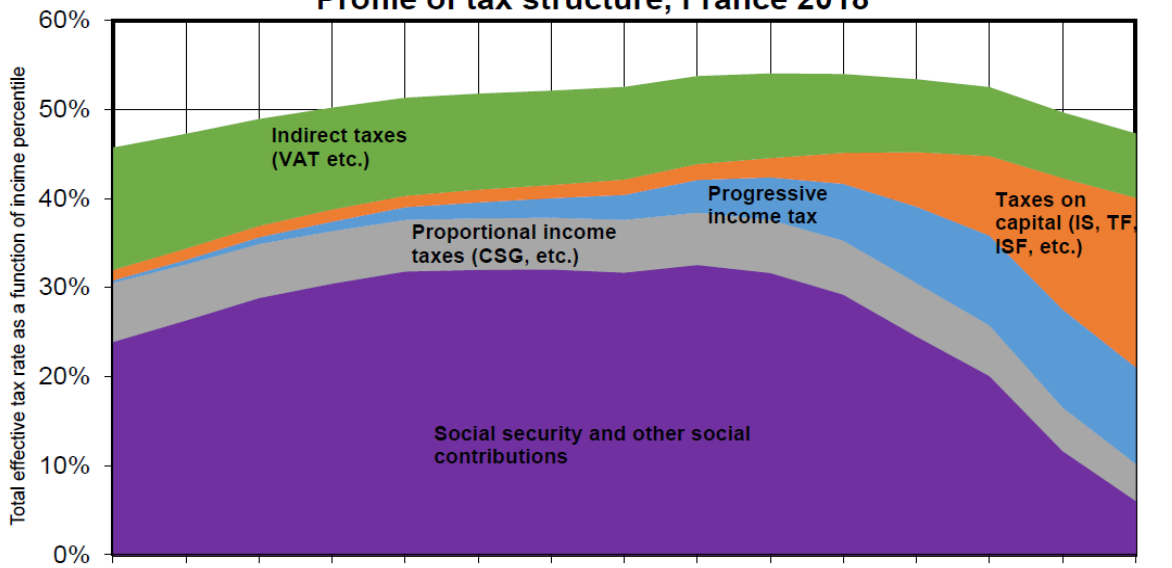
³ Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015.

© DIW Berlin 2016

Anlage 14: Belastung durch Steuern und Abgaben in Frankreich

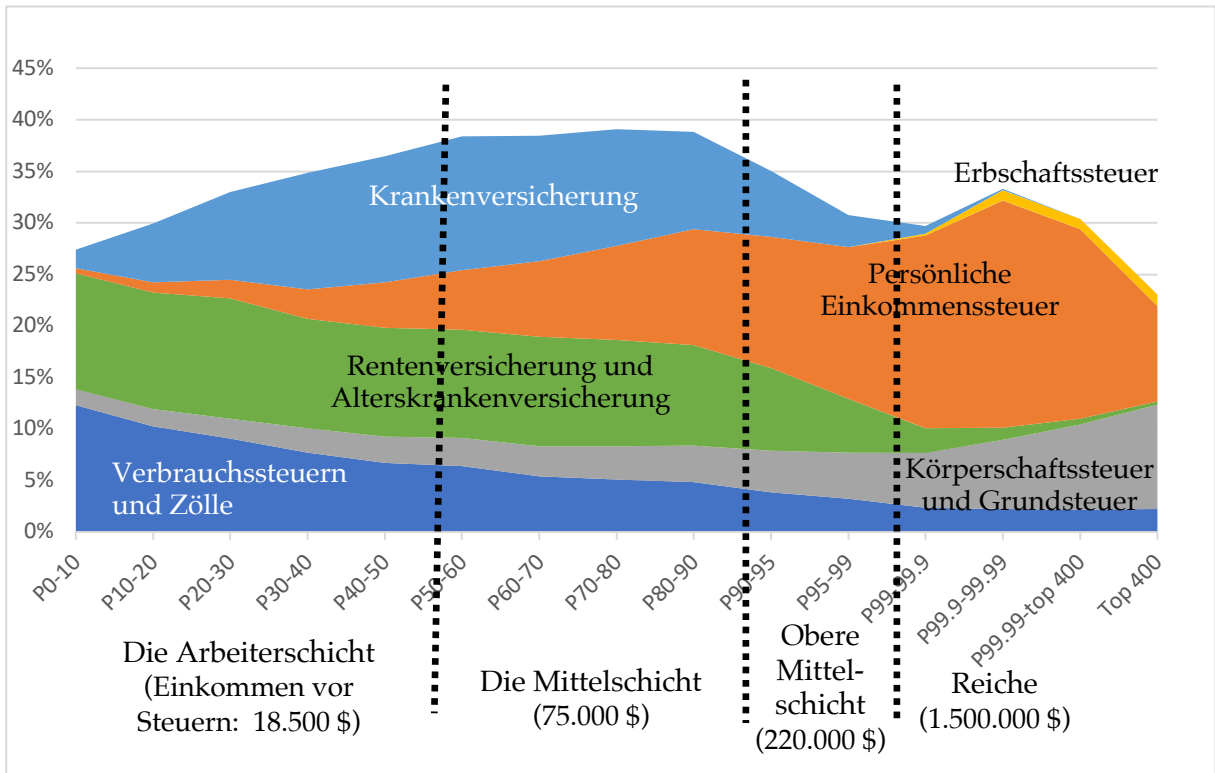
Profile of tax structure, France 2018



Interpretation. In France in 2018, the total effective tax rate is about 45% for bottom incomes groups, 50%-55% for middle and upper-middle incomes groups, and 45% for the highest income groups. **Note:** the distribution reported here is that of annual factor income among adults aged 25 to 60 year-old and working at least part-time. **Sources and series:** see piketty.pse.ens.fr/ideology (figure 11.19).

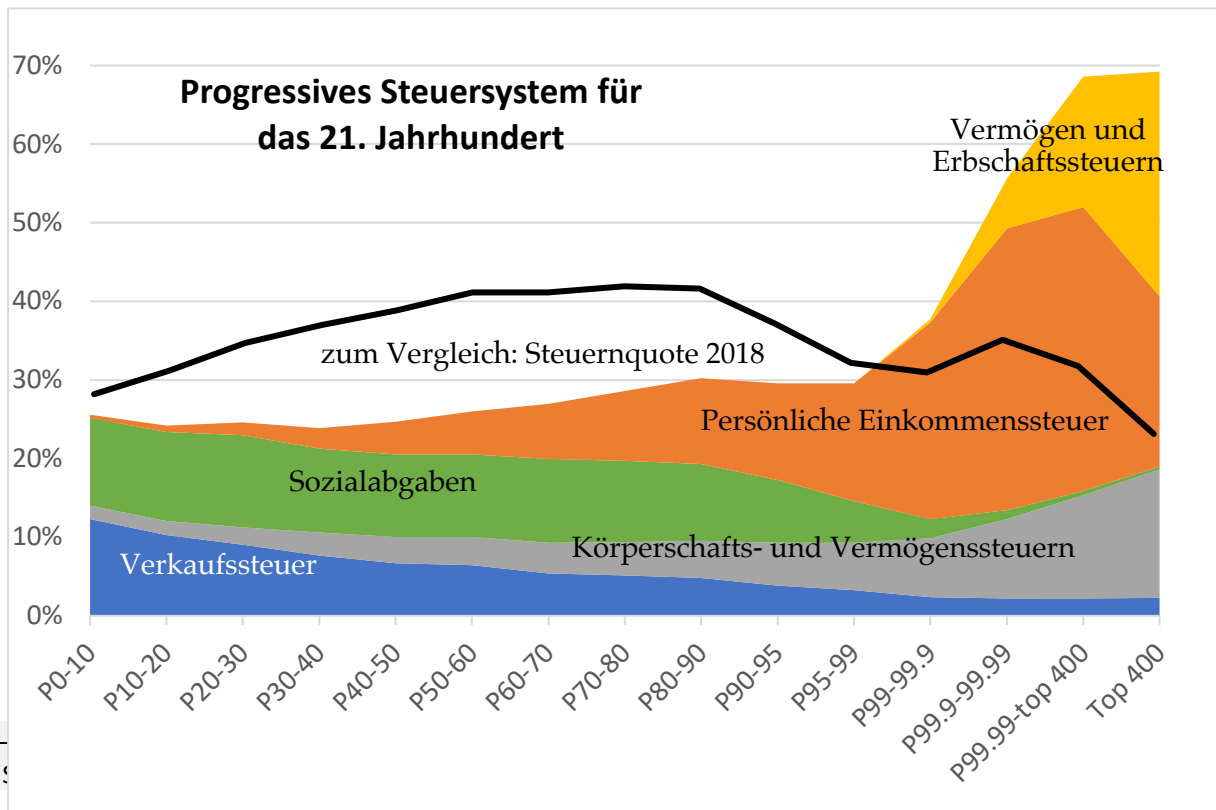
²² Dies ist die sogenannte Walgrafik. Siehe Bach u.a. - Wer trägt die Steuerlast in Deutschland?

Anlage 15: Belastung durch Steuern und Abgaben in den USA²³



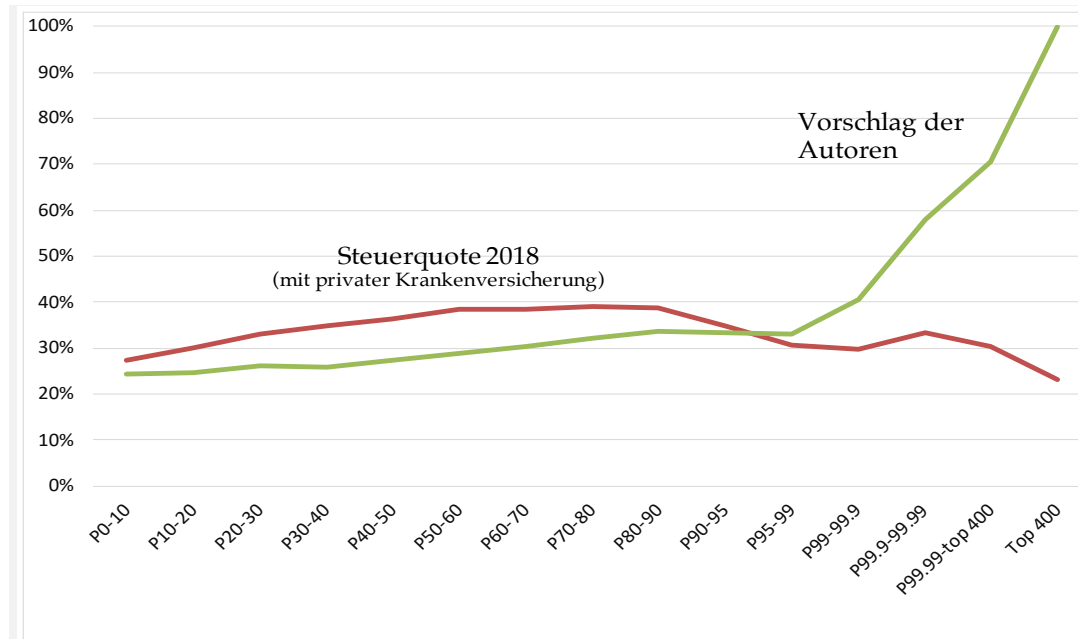
Anlage 16: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 1)

Dieses System stellt mehr Progressivität her. Sie reicht aber noch nicht aus, um die Vermögenskonzentration zu beenden oder gar den Reichtum umzuverteilen. Es fehlt noch die Finanzierung der Krankenversicherung.



Anlage 17: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 2)

Dieses Steuersystem ersetzt die Verbrauchssteuern durch eine Nationaleinkommenssteuer zur Finanzierung der Krankenversicherung und erhebt eine 10%-Vermögenssteuer für Vermögen über einer Milliarde.



Quellen

Thilo Albers, Charlotte Bartels, Moritz Schularick: *The Distribution of Wealth in Germany, 1895-2018*. Gelesen in: http://www.macrohistory.net/wp-content/uploads/2020/04/ECONtribute_The_Distribution_of_Wealth_eng_study.pdf am 24.9.2020)

Facundo Alvaredo, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: *World Inequality Report 2018*, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980

Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner: *Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv*. In DIW-Wochenbericht Nr. 51+52.2016

Karl-Martin Hentschel: *Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland*. Siehe www.sozi-aloekonomie-online.de

Lorenz Jarass: *Fair and Simple Taxation of Wealth: Taxation of Unrealized Capital Gains*. In Online Workshops on Wealth Taxation.

Naomi Klein: *This Changes Everything*. Penguin Books, London 2014

Branco Milanovic: *Kapitalismus global – Über die Zukunft des Systems, das die Welt beherrscht*. Suhrkamp Verlag, Berlin, 2020

Thomas Morus (britischer Lordkanzler und katholischer Heiliger: *Utopia*. Reclam, Ditzingen 1986 (Originaltitel: *De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia*. Löwen [Niederlande] 1516)

Oxfam: 8 Männer besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Nachricht 16.1.2017, in www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/2017-01-16-8-maenner-besitzen-so-viel-aermere-haelfte-weltbevoelkerung

John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt 1979

Wolfgang Spindler: *Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung*. In https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/aktionen/vermoegensteuer/reden_kongress/rede_dr_wolfgang_spindler.pdf

Gabriel Zucman, Emmanuel Saez: *Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*. Suhrkamp Verlag, Berlin 2020. Hintergrundinformationen und Steuerrechner für die USA in: <https://www.taxjusticenow.org/#/>

WID: World Inequality Database. In wid.world